

# Wochentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenburg.

Nro. 42.

Mittwoch den 14. September

1836.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

## Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Neuenburg. (Bekanntmachung.) Auf mehrere hier eingekommene Klagen wegen des Botenwesens sieht man sich veranlaßt, folgendes bekannt zu machen:

1) Der fahrende und die in die Amtsorte fügenden Boten haben alle Briefschäften, die ihnen von amtlichen Stellen aufgegeben werden, oder die sie zur Besorgung an amtliche Stellen erhalten, mag der Gegenstand eine rein amtliche oder eine Privatangelegenheit betreffen, ohne Gebührenrechnung zu besorgen, mithin von allen derlei Briefen außer ihren eigenen, darauf hastende Auslagen nichts zu bezahlen (Wochenblatt p. 1833 Nr. 36). Schwerere Päcke und Gelder sind hierunter nicht verstanden, insoweit nicht hienach § 2 und 3 Ausnahmen vorkommen.

2) Der Calwer Bote ist gehalten, alle Briefschäften und Pakete, die er an das Forst- und Kamerabamt mitbringt, am nemlichen Tage noch selbst, oder durch seine Leute auf das Burgschloß tragen zu lassen, wie er schon rücksichtlich der übrigen Beziehungen in der Stadt, verbunden ist. (Amtsversammlungsbeschuß vom 17. Juli 1833 § 13 <sup>1)</sup>).

3) hat der Calwer Bote umsoviel in die Stadt Calw, auf die dasige Post, sowie an das dazwischen gelegene Kameralamte Hirsau, sowie von diesen Plätzen hieher zu spiediren:

a) alle amtlichen Gelder der Amtesposte und die Sportgelder des Oberamtes.

b) alle Akten und sonstigen Pakete der sämmtlichen amtlichen Stellen der Oberamtsstadt und des Oberamtsbezirks, welche rein amtlichen Inhalts sind.

c) alle Militär- Stiftungs- und Almensachen, worunter auch Geldsendungen verstanden sind. Briefschaften und Akten von hier nach Höfen und Ealmbach und von da zurück zu nehmen, ist er nicht schuldig.

4) Von allen Gegenständen, welche dem Boten von Privatpersonen an solche aufgegeben werden, oder welche er solchen überleischt, ist derfeile besugt, folgende Gebühr für die Expedition nach Calw oder von da hieher anzurechnen, und zwar:

a) von einem einfachen Brief bis auf 2 Lotb einschließlich 2 fr.

b) von Briefen, Paketen, Schachteln und vergleichbaren von

a) über 2 Lotb bis zu 16 Lotb einschließlich 3 fr.

b) über 16 Lotb bis zu 2 Pfund einschließlich 4 fr.

c) über 2 Pfund bis zu 3 Pfund einschließlich 6 fr.

d) über 3 Pfund bis zu 6 Pfund einschließlich 7 fr.

e) über 6 Pfund bis zu 8 Pfund einschließlich 8 fr.

f) von 8 bis 10 Pfund einschließlich 9 fr.

Die Gebühr von noch schwereren Gegenständen wird seiner Uebereinkunft mit dem Aufgeber überlassen, im Fall eines entsprechenden Streites aber auf die Hälfte des Postwagen-Laihs vom 2. Juni 1814 (Beilage zum Regierungsblatt von 1814) nach der Entfernung von 5 bis 4 Meilen bestimmt.

c) Von Geldern:

a) bis auf 10 fl. — 3 fr.



- b) von 10 bis 50 fl. — 4 fr.
- c) von 50 bis 60 fl. — 5 fr.
- d) von 60 bis 80 fl. — 6 fr.
- e) von 80 bis 90 fl. — 7 fr.
- f) von 90 bis 100 fl. — 8 fr.

Von über 100 fl. ohne Unterschied, je 8 fr. p. 100 fl.  
also z. B. von 125 fl. — 10 fr., von 150 fl. — 12 fr.,  
von 250 fl. — 20 fr. u. s. w.

Für wichtige Papiere, welche er auf den Betrag des angegebenen Inhalts zu Geldeswerth nach den nachstehenden Bestimmungen assekurirt, hat er die gleiche Gebühr, wie vom Held, zu empfangen.

Für die Assekurirung eines einfachen Briefes ohne bestimmten Werth darf er 2 fr. besonders erheben.

5) Für alle dem Boten aufgegebenen Geider und Pakete und dergleichen von bestimmtem angegebenem Werth, welche der Bote durch einfache Bescheinigung bei der Aufgabe assekurirt hat, muß er hassen; bios unglückliche Zufälle, welche außer der Schuld und außer der Gewalt des Boten liegen, und welche er zu beweisen hätte, muß der Eigenthümer der Sache leiden; aber selbst schon für die geringste Schuld (culpa levissima) ist der Bote mit dem Schadenersatz verantwortlich.

Für einen auf die obige Art assekurirten und auf die Verantwortung des Boten auf eben angegebene Weise in Verlust gerathenden Brief oder andern Gegenstand ohne bestimmten Werth ist er dem Ausgeber eine Entschädigung von baaren 25 fl. zu geben gehalten.

6) Jede Verschlüsse gegen diese Bestimmungen wird auf Anzeige streng geahndet werden.

Die Ortsvorsteher erhalten den Auftrag, dieses bekannt zu machen. Den 3. Sept. 1836.

R. Oberamt.  
A. Schiebel.

**N**enzenburg. (An die Schuldheisendämter.) Die direkte Staatssteuer auf das Stattjahr 1836/37 ist unter die Gemeinden des diesseitigen Bezirks umgelegt und es werden die Ortsvorsteher über den Bezug ihrer Gemeinden besondere Mittheilung erhalten, womit die Gemeinderechnung zu belegen ist.

Im Ueb'lgen ist nun  
1) sogleich auszumitteln, wie viel Simpeln dazu in der Gemeinde auf die Steuerpflichtigen umgelegt werden müssen, oder wie viel es davon das Hundert Steuerkapital trifft, und das Resultat in der Gemeinde öffentlich bekannt zu machen, damit jeder Steuerpflichtige wisse, was er bezahlen müsse. Ebenso ist sogleich  
2) die beschlossene Umlage durch Ausschaltung der

Steuer auf die Steuerpflichtigen zu vollziehen und  
3) der Einzug und die Ablieferung des Umgelegten zu beginnen, und so eifrig fortzuführen, daß die Steuerzahlung und Ablieferung unter dem Jahre einen geregelten Gang nimmt und gegen das Ende des Rechnungsjahres die ganze Schuldigkeit bezahlt erscheint.

Aussände dürfen nicht geduldet werden.

Den 4. Sept. 1836.

R. Oberamt.  
A. Schiebel.

**C**alw. (Floßstraßen Sperrung.) Die Sperrung der Floßstraße zwischen Calw und Hirsau dauert bis den 27. d. Ms. fort, da eingetretene Hindernisse eine frühere Beendigung des hier stattfindenden Wehrbaues nicht erlauben.

Den 10. Sept. 1836.

R. Oberamt.  
Amtsverweser O.Akt. Brecht.

**C**alw. (Auswanderung.) Konrad Hermann von Timmoheim, Martin Maisch von Martinsmoos, Johann Jakob Heinrichmüller von Stamheim und Katharina Barbara Wagner von Calw sind ausgewandert, und haben verfassungsmäßige Bürgschaft beigebracht.

Den 9. Sept. 1836.

R. Oberamt.  
Amtsverweser O.Akt. Brecht.

Den Schuldheisendämter wird nachdrücklich aufgegeben, für die Steuerlieferung p. 1836/37 zur Amtspflege Sorge zu tragen, damit diese ihre Verbindlichkeit gegen die Staatskasse unmangelhaft ersäullen kann. Calw, 12 Sept. 1836.

R. Oberamt.  
Amtsverweser O.Akt. Brecht.

**H**irsau. (Vorschriften bei Getränkeverkäufen.) Unter Hinweisung auf die Verordnung über die neuern Accise-Erleichterungen ist zur Kontrolle über Getränke-Einlagen der Wirthen sorgfältig angeordnet, daß die Unterkäufer, welche zu allen Wein, Obstmost und Branntweinverkäufen auch funktional noch beigezogen werden müssen, nicht nur über die Getränke-Einkäufe der Wirthen forthin den vorgeschriebenen Unterkaufsbuchs-Auszug zu fertigen, sondern daß dieselben von nun an auch noch einen weiteren Auszug über die Getränke-Verkäufe (Accise-Verkäufe) sowohl der nach dem Abschluß behandelten, als der im Umgeldsaftord stehenden Wirthen, vierteljährlich mit dem ersten Auszug dem Ortsaccisier zu übergeben haben.



Die Schuldheischenämter werden aufgefordert, diese Anordnung wegen fernerer Beziehung der Unterkäfer nicht nur allgemein bekannt zu machen, sondern von Gegenwärtigem auch sogleich die Acciser und Unverkäufer in Kenntniß zu setzen.

Den 12. Sept. 1836.

K. Kameralamt.

Deckenpfrau. Ende Juli hat sich ein Mutterhund hier eingestellt. Derselbe ist schwarz von Farbe, hat weiße Brust, hauweise Füße, weißen Strich über die Nase, und ist glathärig. Der Eigentümer kann denselben gegen Futtergeld und Einrichtungsgebühr abholen.

Schuldheisenamt.

Michele.

Martinsmoos. (Eigenschafts- und Fahrniß Verkauf.) Der auf Abstecken der Michael Dürschen Ehefrau von Martinsmoos am 29. August 1836 vorgenommene Eigenschaftsverkauf ist von Seiten der Erbsinteressenten nicht genehmigt worden.

Es wird daher am

Montag den 19. Sept. d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Wirthshaus zur Krone in Martinsmoos ein erneuter Auktionsherrn statt haben; wozu die Liebhaber wiederholt unter dem Ansützen eingeladen werden, daß der Verkauf zuerst Stückweise und dann im Ganzen vorgenommen werden wird.

Die vorhandene Fahrniß wird Tags darauf zur Versteigerung kommen und zwar so, daß am Dienstag den 20. Sept. 1836 das Bauerngeschirr, das Vieh, bestehend in mehreren Stieren, Kühen und Schweinen, ferner die Früchten und der Heu- und Stroh sowie der Holzvorrath; am darauffolgenden Mittwoch den 21. Sept. 1836 aber die übrige Fahrniß an Weibskleidern, Bettgewand, Leinwand, allerlei Kücheneschirr, Schreinwerk, Fäss- und Bandgeschirr, sowie der gemeine Hausrath zum Verkauf gebracht wird.

Die Herren Vorsteher der nächstgelegenen Orte werden ersucht, dies ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen. Den 5. Sept. 1836.

Waisengericht zu Martinsmoos.

vi. Amtsnotar in Leinach

Dertinger.

Hirsau. (Schwaafweide Verleihung.) Die Winterschaafweide auf hiesiger Markung für 225—250 Stück wird am

Montag den 26. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus pro nächsten Winter zu öffentlichen Verleihung gebracht. Pachtliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden höflich eingeladen.

Den 5. Sept. 1836.

Schuldheisenamt.

Keppler.

Dennach, Oberamtsgerichts Neuenbürg. Schuldensliquidation. In der Schuldsache des Johann Philipp Keller, Burgers und Sängers zu Dobel, Beständers auf der Oberdennacher Sägmühle, haben die unterzeichneten Stellen den oberamtsgerichtlichen Auftrag zur außergerichtlichen Erledigung derselben erhalten. Es werden daher die Schuldensliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen am

Montag den 19. Sept. d. J.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathause zu Dennach vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungsberechtigten von den hienach genannten Stellen andurch unter der Bedrohung vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden unbekannten Gläubiger bei der Auseinandersezung nicht berücksichtigt werden.

Am 5. August 1836.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg und der Gemeinderath zu Dennach. Für diese der Gerichtsnotar von Neuenbürg

Knaus.

Auferamtliche Gegenstände.

Calw. Ein buchsbaumenes, sehr wenig gebrauchtes, D. Clarinet mit Dis Mittelstück ist billig zu verkaufen; wo? sagt Ausgeber dies.

Calw. Nächsten Sonntag sind wieder alle Sorten Kuchen zu haben bei

Fried. Binder auf dem Raben.

Weltenschwann. Die hiesige Stiftspflege hat 300 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Oberkollwangen. Jacob Mönch hat 150 fl. Pfleggeld gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Sommerhardt. Matthäus Menschler althier hat 177 fl. Pfleggeld zum Ausleihen.

Möthenbach. 200 fl. Pfleggeld hat auszuleihen.

Daniel Klaus.

Hirsau. Hiesige Gemeindepflege leiht gegen gesetzliche Versicherung 700 fl. aus.

Gemeindepfleger Schnaußer.

Liebenzell. (Bekanntmachung.) Ich zeige höflich an, daß meine Wirtschaft geschlossen ist.

G. Meunier, zum untern Bad.



**Wildberg.** (Tanz Belustigung.) Aus Veranlassung des Schäfermarkts den 21. September wird gehorsamst Unterzeichneter die Ehre haben, für Honoratioren Tanzbelustigung zu geben, wozu ergebenst einladet

**Schwanenwirth Köhler.**

**Calw.** Nächsten Sonntag sowie die ganze nächste Woche über sind frische Lungenbrezeln zu haben, bei Heinrich Beißer im Bischoff.

**Calw.** Durch verschiedene von Unabstand erzeugte Intrigen einiger Verwandten wurde ich aus meiner 23 Jahre lang besessenen Werkstatt in meinem elterlichen Hause am Schlossberg vertrieben, und mußte auss neue manche bittere Erfahrung machen.

Allein nach genugsaamer harter Prüfung sorgte auch die Vorschung wieder freundlich für mich und leitete mich dahin, wo ich im Stande bin, mein Bred wieder verdienen zu können.

Ich arbeite nun in der vormals Schlosser Schneiderischen Werkstätte und bin in den Stand gesetzt, denjenigen, der mir Arbeit anvertraut, zur Zufriedenheit zu bedienen.

Ich empfehle mich daher nicht nur meinen bisherigen hiesigen und auswärtigen Geschäftsfreunden sondern auch dem ganzen Publikum mit der Bitte, mich mit Arbeit gütig zu bedenken, indem ich die Versicherung gebe, jede Wünsche vollkommen zu befriedigen.

Lettius Riepp, Schlossermeister.

**Calw.** Nächsten Mittwoch den 21. d. J. Mittag 12 Uhr wird bei Schneider Riepp im Bischoff eine Kommissionssauktion abgehalten, und kommt vor: mehrere Mäntelkleider, wobei ein ganz guter grautuchener Mantel, ein noch neuer brauntuchener Herrenrock und Hosen, desgleichen grüner Rock und Hosen, etwas Bettawand, Küchengeschirr, Schieinwerk, 2 schöne große Spiegel, eine ganz gute Branntweinbrennei, Geräthschaft, einige Bettewerts, ein großer Tischteppich, und noch allehand Gegenstände.

Wer auf diesem Wege etwas zu verkaufen gedenkt, wird gebeten, es noch in dieser Woche anzugeben oder einzuliefern, weil in den letzten 2 Tagen vor der Auktion durchaus nichts mehr angenommen werden kann.

**Mank, Schneidermeister.**

**Oberlengenhardt.** (Wald Verkauf.) Am Matthäusfeiertag den 21. Sept. werden im Wirthshaus zum Käpple dahier Morgen 9 Uhr, 50 Morgen Wald an der Straße nach Liebenzell ½ Viertelstunde von Schömberg, in einem guten Klima und gleichsam haubarem Bestand an den Meißbietenden verkauft werden. Von einem Wald anderseits werden um die nemliche Zeit 12 Morgen zum Verkauf aus-

geboten werden. Diejenigen die den Wald besichtigen wollen, müssen sich an Michael Klop und den Schultheiß dasselbst wenden.

**Hirsau.** Alle diejenigen, welche eine Forderung an den Herrn Emil Mayer von Hirsau bei Herrn Buchbinder Handt in Calw zu machen haben, werden gebeten, dieselbe seinem Curator Louis Zahra in Wald zur Auszahlung anzuzeigen.

**Calw.** Leineweber Nagel hat bis nächster Samstag neu Tanciant zu verkaufen.

**Hirsau.** Zu verkaufen: 2 neue Mühlsteine, Boden und Läufer, 1 neues 12' hoches unterschlächtiges Waserrad, 1 Seitenkammrad 86 Rammen 3½ Zoll Schrift, 5 verschiedene Fischgarne, Eagen, Höbel, Bohrer, Stemmeisen, Drehisen, alles um billigen Preis bei

**Jakob Schwemmler.**

**Herrenberg.** (Lentzlieferungs Akord.) Die Lieferung von 200 Stück forchenea Brunnenteuheln für die hiesige Stadt wird bis Samstag den 24. Sept.

Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathaus im Abstreich veraffertigt. Die Leuchel müssen am schwachen Theil wenigstens noch 7 Dezimalzoll stark und 14 Schuh lang seyn. Hierzu werden die Liehaber eingeladen von der Stadtpflege.

**Frucht-Preise in Calw,**

am 10. Sept 1836

Kernen der Scheffl.	10 fl.	12 fr.	9 fl.	41 fr.	9 fl.	30 fr.	
Dinkel	• • •	4 fl.	6 fr.	3 fl.	48 fr.	3 fl.	30 fr.
Haber	• • •	4 fl.	36 fr.	3 fl.	49 fr.	3 fl.	16 fr.
Roggen das Simri	—	fl.	56 fr.	—	fl.	52 fr.	
Gerste	• • •	—	fl.	54 fr.	—	fl.	52 fr.
Bohnen	• • •	1 fl.	28 fr.	1 fl.	12 fr.		
Wicken	• • •	—	fl.	—	fl.	—	fr.
Linsen	• • •	1 fl.	20 fr.	—	fl.	—	fr.
Erbse	• • •	1 fl.	20 fr.	—	fl.	—	fr.

Vom vorigen Marktage blieben aufgestellt:

65 Scheffl. Kernen. 9 Scheffl. Dinkel. — Scheffl. Haber.

Am Marktage selbst wurden eingeschürt:

170 Scheffl. Kernen. 140 Scheffl. Dinkel. 71 Scheffl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

21 Scheffl. Kernen. 72 Scheffl. Dinkel. 31 Scheffl. Haber.

**Brodtaxe in Calw,**

4 Pfund Kerzenbrot losen	• • • •	9 fr.
1 Kreuzerwekt ausz wägen	• • • •	9½ Gold.

Stadtschuldscheinamt Calw. Schuld.

